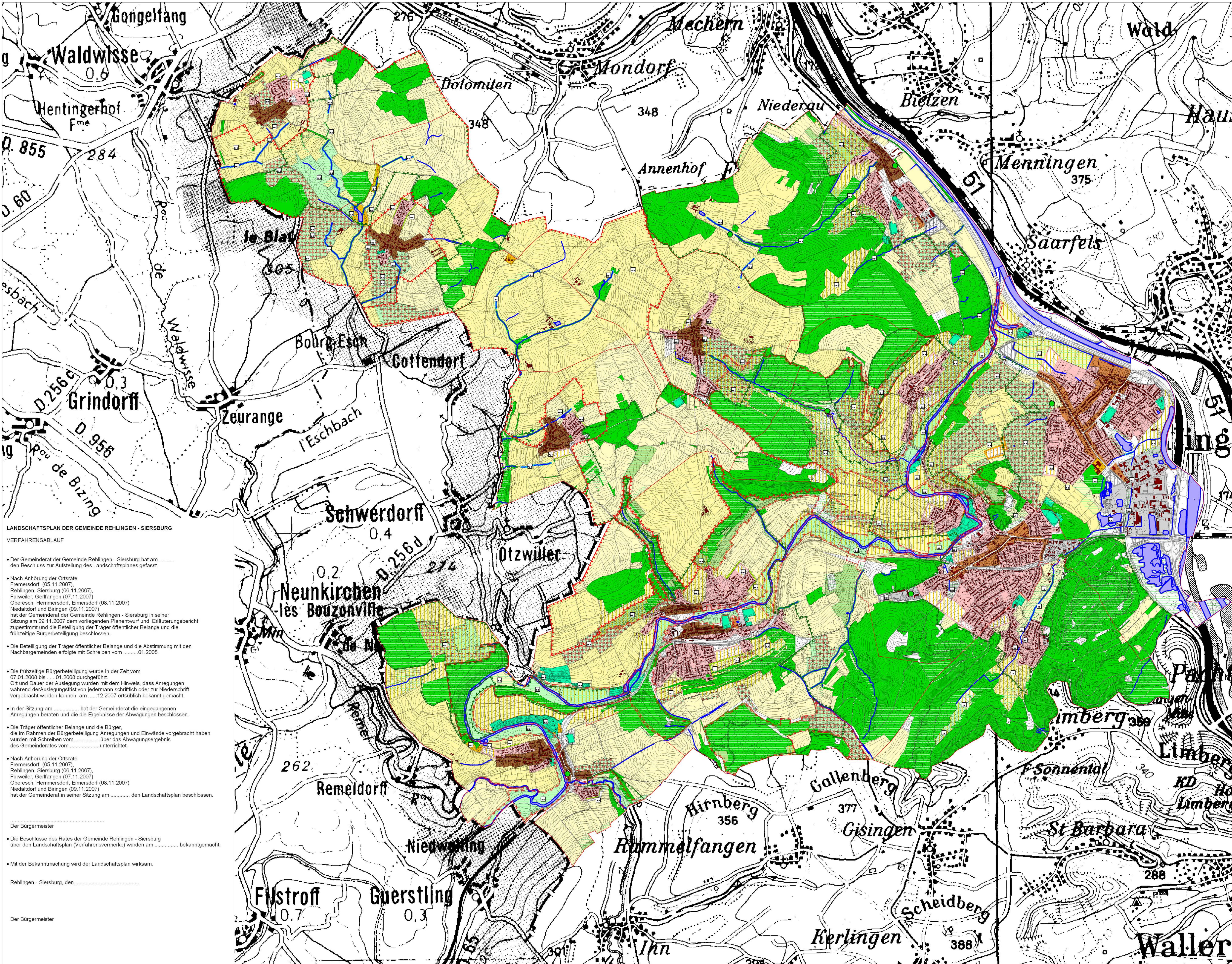


LANDSCHAFTSPLAN GEMEINDE REHLINGEN - SIERSBURG



LANDSCHAFTSPLAN DER GEMEINDE REHLINGEN - SIERSBURG
VERFAHRENSABLAUF

- Der Gemeinderat der Gemeinde Rehlingen - Siersburg hat am den Beschluss zur Aufstellung des Landschaftsplanes gefasst.
- Nach Anhörung der Ortsräte
Fremersdorf (05.11.2007),
Rehlingen, Siersburg (06.11.2007),
Fürweiler, Gerfangen (07.11.2007),
Obereich, Hemmersdorf, Eimersdorf (08.11.2007),
Niedaltdorf und Biringen (09.11.2007)
hat der Gemeinderat der Gemeinde Rehlingen - Siersburg in seiner
Sitzung am 20.11.2007 dem vorliegenden Planentwurf und Erläuterungsbericht
zugestimmt und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die
frühzeitige Bürgerbeteiligung beschlossen.
- Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die Abstimmung mit den
Nachbargemeinden erfolgte mit Schreiben vom01.2008.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde in der Zeit vom
07.01.2008 bis01.2008 durchgeführt.
Ort und Dauer der Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Anregungen
während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift
vorgebracht werden können, am12.2007 ortsüblich bekannt gemacht.
- In der Sitzung am hat der Gemeinderat die eingegangenen
Anregungen beraten und die die Ergebnisse der Abwägungen beschlossen.
- Die Träger öffentlicher Belange und die Bürger,
die im Rahmen der Bürgerbeteiligung Anregungen und Einwände vorgebracht haben
wurden mit Schreiben vom über das Abwägungsergebnis
des Gemeinderates vom unterrichtet.
- Nach Anhörung der Ortsräte
Fremersdorf (05.11.2007),
Rehlingen, Siersburg (06.11.2007),
Fürweiler, Gerfangen (07.11.2007),
Obereich, Hemmersdorf, Eimersdorf (08.11.2007),
Niedaltdorf und Biringen (09.11.2007)
hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am den Landschaftsplan beschlossen.

Der Bürgermeister

Die Beschlüsse des Rates der Gemeinde Rehlingen - Siersburg
über den Landschaftsplan (Verfahrensvermerke) wurden am bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung wird der Landschaftsplan wirksam.

Rehlingen - Siersburg, den

Der Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

Nutzungen und Entwicklungsziele

- Landwirtschaftsflächen
derzeitige, mit den Zielen und Erfordernissen des
Naturschutzes und der Landschaftspflege
vereinbare Nutzungen beibehalten.
- Landwirtschaftliche Vorranggebiete
derzeitige, mit den Zielen und Erfordernissen des
Naturschutzes und der Landschaftspflege
weitgehend vereinbare Nutzungen beibehalten.
- Landwirtschaftsflächen mit hohem Anteil
an extensivem Grünland
derzeitige, mit den Zielen und Erfordernissen des
Naturschutzes und der Landschaftspflege
vereinbare Nutzungen beibehalten.
- Kalkmagerrasen,
mager Salbei-Glatthaferwiesen
Beibehaltung der derzeitigen Nutzung,
Offenhalten der Flächen,
bei Rückzug der Nutzung Pflegemaßnahmen erforderlich
- Streuobstwiesen
(Signatur in Verbindung mit Grünland,
Kalkmagerrasen oder Landwirtschaftsflächen)
Beibehaltung der derzeitigen Nutzung,
Mäh der Wiesenflächen, Pflege der Obstbäume,
Rechtzeitige Nachpflanzung von abgängigen Obstbäumen
bei Rückzug der Nutzung Pflegemaßnahmen erforderlich
- Wald
Bewirtschaftung gemäß den Waldbaurichtlinien des Saarlandes
- kalkschlagfrei
- biozidfrei
- Naturverjüngung
- Gewässer mit naturnahem
Gewässerrandstreifen
Gewässerrandstreifen sichern und erhalten
- Gewässer ohne
Gewässerrandstreifen
Gewässerrandstreifen mit Hochstauden und
standortgerechten Ufergehölzen durch
Sukzession oder Anpflanzung entwickeln
- Gewässer
- Rückzugsgebiet der Landwirtschaft
In Schutzgebieten: Pflege- und Entwicklungsplan
außerhalb von Schutzgebieten:
- Pflegemaßnahmen auf Kalkhalbtrockenrasen,
in Streuobstbeständen
- Sukzessionsüberlassung auf Feuchtsandorten in der
Saarauen
- Sukzession oder Aufforstung sonstiger
Landwirtschaftsflächen
- Flächen des Biotopverbundes
Freihaltung und Sicherung
- Ortsrandgestaltung
Ortsrandgestaltung und landschaftliche Einbindung
an Neubaugebieten verbessern
- Einzelmaßnahme
Beschreibung siehe Kapitel 9. 'Handlungsprogramm'
im Erläuterungstext

Schutzgebiete

- FFH- Gebiet
- Vogelschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Naturdenkmal

Bestehende und geplante Bauflächen

Nachrichtliche Übernahme aus dem Entwurf des Flächennutzungsplanes

- | Bestand | Planung |
|---------|-----------------------|
| | Dorfgebiet |
| | gemischte Baufläche |
| | gewerbliche Baufläche |
| | Sonderbaufläche |
| | Wohnbaufläche |
| | Grünfläche |

Datum: Änderung:

Bauherr: GEMEINDE REHLINGEN-SIERSBURG

Projekt: LANDSCHAFTSPLAN

Plan: MASSNAHMENPLAN

Plan-Nr.: 1-1-17 Maßstab: 1:15.000

Größe: DIN A3 Datum: 11.12.2007

116,0 X 84,1

LandschaftsArchitekt:

DIPL.-ING. PETER GLASER
LandschaftsArchitekt BDLA
Münster Straße 33 69424 Homburg
Ruf. 06841 - 63888 e-mail: info@la-glasser.de